



Gössendorf, am 19.05.2020
GZ: 131-9-69-20

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: 25.05.2020

Abgenommen:

Errichtung eines nichtunterkellerten 2-geschoßigen Einfamilienwohnhauses mit Angebauter Garage und Geländeänderungen

(Objekt: Bundesstraße 193, 8077 Gössendorf)

Mit der Eingabe vom 26.02.2020 hat der Bauwerber (*laut Bauakt*) um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 644/1, EZ 387, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaunt.

Dienstag, den 09.06.2020
8077 Gössendorf, Bundesstraße 193
ca. 11:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung (im Gemeindeamt).

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. **Aufgrund der COVID-19 Bestimmungen wird um Termin Vereinbarung zur Einsichtnahme bei Fr. Ing. Nina Karner unter 0664 - 85 70 205 oder unter nina.karner@goessendorf.com gebeten!!!**

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner